

Entschädigungen für Stundenlohn, nebenamtliche Behördenmitglieder, Beamte, Funktionäre und Delegierte;
Taggelder, Sitzungsgelder, Spesen und Sonderentschädigungen

Inklusive Teuerungszulagen von 102 Punkten.

Basis: Landesindex für Konsumentenpreise: Dezember 2010 = 100 Punkte

Die nebenamtlichen Behördenmitglieder, Beamte, Funktionäre, Delegierte und Ersatzmitglieder erhalten folgende Entschädigungen (sofern nicht anders vermerkt, handelt es sich um Jahresentschädigungen):

1. Entschädigungen für nebenamtliche Behördenmitglieder, Beamte, Funktionäre und Delegierte

1.1 Gemeinderat

Gemeindepräsident	* 39'168.00 CHF
Gemeindevizepräsident (zusätzlich zu Entschädigung Gemeinderat)	1'122.00 CHF
Gemeinderat mit Kommission	3'366.00 CHF
Gemeinderat ohne Kommission	4'590.00 CHF

* BVG unterstellt

1.2 Kommissionen *

Die Mitglieder der Gemeindekommissionen erhalten für ihre Tätigkeit folgende Pauschalentschädigungen oder Stundenansätze:

Pauschalentschädigungen umfassen im Generellen folgende Aufgaben:

- Studium, Fachliteratur, Akten, Informationsbeschaffung
- Dauernde Auskunftsstelle, Verantwortung des Amtes
- Repräsentationen (von Amtes wegen)
- Präsenzzeit bei Veranstaltungen ohne eigentliche Funktion
- Büroraum, Einrichtung, Meldungen, Aktenablage
- Sitzungsvorbereitung, Versand von Einladungen

Baukommission	Präsident	5'202.00 CHF
	Mitglied Funktionszulage	505.00 CHF
	<i>Aktuar</i>	<i>aufgehoben</i>
	<i>Baukontrollen</i>	<i>aufgehoben</i>
	<i>Baubegleitung</i>	<i>aufgehoben</i>
	<i>Vorprüfungen</i>	<i>aufgehoben</i>
	<i>Schutzraumbefreiungsgesuche</i>	<i>aufgehoben</i>
Planungskommission	Präsident	5'712.00 CHF
	Aktuar	2'397.00 CHF
	Mitglied Funktionszulage	505.00 CHF

Anhang 4 Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) Einwohnergemeinde Winznau

<i>Rechnungsprüfungskommission</i>	<i>Präsident Aktuar</i>	<i>aufgehoben aufgehoben</i>
Umweltschutzkommission	Präsident Aktuar Mitglied Funktionszulage	5'202.00 CHF 2'397.00 CHF 505.00 CHF
Wahlbüro		
Präsenz inkl. Auszählung	pro Stunde	33.65 CHF
Vorbereitung und Spezialarbeiten pro Abstimmungswochenende Präsident	pro Stunde	33.65 CHF
Fahrt zum Zentralbüro	pauschal	44.90 CHF
Werkkommission	Präsident Aktuar Mitglied Funktionszulage	5'712.00 CHF 2'397.00 CHF 505.00 CHF
Alle Kommissionen	Ausserordentlicher Aufwand	22.45 CHF/Stunde

Der ausserordentliche Aufwand muss von der Kommission beauftragt und bewilligt werden. Die separat geführte Liste wird mindestens einmal jährlich oder auf Verlangen vom Ressortleiter kontrolliert und visiert.

1.2.1 Entschädigung Weihnachtsessen *

Mitglieder und Ersatzmitglieder	pauschal	51.00 CHF
Ressortleiter	pauschal	51.00 CHF

Stand: jeweils 31. Oktober

1.3 Feuerwehr *

Aufgehoben

1.4 Nebenamtliche Funktionäre *

Ansprechperson Landwirtschaft	805.80 CHF
Inventurbeamter	805.80 CHF
Bfu-Sicherheitsdelegierter (wenn nicht Gemeindearbeiter)	505.00 CHF

1.5 Stellvertretungen

Stellvertretungen für Präsidien und Aktuare erhalten ein doppeltes Sitzungsgeld.

Anhang 4 Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) Einwohnergemeinde Winznau

1.6 Spezialkommissionen/Ausschuss *

Eingesetzt durch den Gemeinderat, anstelle einer Entschädigung, pauschal pro Sitzung (bis 3 Stunden):

Präsidium und Aktuar	78.55 CHF
Mitglieder	44.90 CHF
Für jede weitere Stunde	13.25 CHF

1.7 Delegierte

Die vom Gemeinderat gewählten Delegierten erhalten von den entsprechenden Institutionen eine Entschädigung.

Der Gemeinderat kann in Ausnahmefällen eine zusätzliche Entschädigung beschliessen.

2. Taggelder, Sitzungsgelder, Spesen und Sonderentschädigungen

2.1 Sitzungsgeld für offiziell einberufene Sitzungen

Gemeinderat und Kommissionen, bis 3 Stunden	44.90 CHF
Für jede weitere Stunde	13.25 CHF

2.2 Taggelder

Bis zu 3 Stunden (1 Sitzungsgeld)	44.90 CHF
Über 3 Stunden bis 5 Stunden, pauschal	102.00 CHF
Mehr als 5 Stunden	204.00 CHF

2.3 Verpflegungskosten

Verpflegungsspesen, gegen Beleg	max. 30.60 CHF
Nachtessen bei Rückkehr nach 20.00 Uhr, gegen Beleg	max. 40.80 CHF

2.4 Porti, Reisespesen ÖV

Porti	* effektive Kosten
Bahnspesen, 2. Klasse, Busspesen	* effektive Kosten

* nur gegen Beleg

Anhang 4 Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) Einwohnergemeinde Winznau

2.5 Kilometerentschädigung für Fahrten ausserhalb der Gemeinde

Kilometerentschädigung gemäss „Wegleitung zum Ausfüllen des Lohnausweises bzw. der Rentenbescheinigung“ der Schweizerischen Steuerkonferenz (SSK) und der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV)

Allfällige damit verbundene Risiken wie Unfall, Diebstahl, Schäden, usw. gehen ausschliesslich zu Lasten des Fahrzeughalters.

3. Stundenlöhne

3.1 Stellvertretung Schulhauswart und Gemeindearbeiter

Schulhauswart-Stellvertretung	33.65 CHF
Vertretung durch den Gemeindearbeiter	keine zusätzliche Entschädigung
Gemeindearbeiter-Stellvertretung	33.65 CHF

3.2 Gebäudereinigung

Erwachsene	22.45 bis 27.55 CHF
Jugendliche: 16-18 Jahre	17.35 CHF
Schüler: 14-15 Jahre	13.25 CHF

3.3 Andere Aushilfskräfte

Aushilfskräfte auf Strassen, Friedhof, Schneeräumung, Platzunterhalt, usw.	28.55 CHF
Büroaushilfe	25.50 bis 28.55 CHF

Beim in Stundenlohn beschäftigten Personal sind je nach Anzahl Ferientage 8.33 % - 10.65 % Ferien- und Feiertagsentschädigung sowie 8.33 % für den Anteil eines 13. Monatslohnes enthalten.

4 Fahrzeuge und andere Hilfsmittel

2-Achs-Anhänger, pro Stunde	22.45 CHF
Traktor, pro Stunde	72.40 CHF
Fahrzeug mit Pflug für Schneeräumung, pro Stunde	134.65 CHF
Bereitstellung Fahrzeug mit Pflug, pro Saison (01.10. bis 30.04.)	1'122.00 CHF

Anhang 4 Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) Einwohnergemeinde Winznau

5 Dienstaltersgeschenk *

Nebenamtlichen Gemeindefunktionären, Gemeinderats- und Kommissions-Mitgliedern inkl. Ersatzmitgliedern und Delegierten der Einwohnergemeinde Winznau wird nach 8-jähriger Tätigkeit alle 4 Jahre ein Dienstaltersgeschenk ausbezahlt. Die Tätigkeit muss nicht in der gleichen Funktion, resp. Kommission geleistet worden sein.

Wird die Tätigkeit unterbrochen, gelten die vor dem Unterbruch geleisteten Jahre als Dienstjahre. Bei Wiederaufnahme der Tätigkeit werden sie angerechnet.

Anzahl Jahre	Betrag (Fr.)
Für 08 Jahre Tätigkeit	200.-
Für 12 Jahre Tätigkeit	300.-
Für 16 Jahre Tätigkeit	400.-
Für 20 Jahre Tätigkeit	500.-
Ab 20 Dienstjahren: Für je weitere 4 Jahre Tätigkeit	500.-

6 Abgangsentschädigung

Nebenamtliche Behördenmitglieder, Beamte, Funktionäre, Delegierte, die eine feste Jahresentschädigung erhalten, haben Anspruch auf eine Abgangsentschädigung von:

Amtsperiode:

1 = 10 %	der letzten indexierten Jahresentschädigung, min.	220.00 CHF
2 = 15 %	der letzten indexierten Jahresentschädigung, min.	330.00 CHF
3 = 20 %	der letzten indexierten Jahresentschädigung, min.	500.00 CHF
4 = 25 %	der letzten indexierten Jahresentschädigung, min.	600.00 CHF
Ab 5 = 30 %	der letzten indexierten Jahresentschädigung, min.	710.00 CHF

Bei der Festsetzung der Dienstjahre werden alle nacheinander aufgeführten Funktionen berücksichtigt, sofern kein zeitlicher Unterbruch stattgefunden hat. Nicht zu Ende geführte Amtsperioden (4 Jahre) werden nicht angerechnet. Erfolgt nach dem Unterbruch die Aufnahme, bzw. Wiederaufnahme einer Funktion, beginnt die Entschädigungsberechtigung wieder mit der Amtsperiode 1.

7 Nicht geregelte Fälle

In besonderen, in diesem Regulativ nicht vorgesehenen Fällen, entscheidet der Gemeinderat.